



Bundesministerium für Bildung, Wissen-
schaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
2022-	BAK/BP	Elke Larcher	DW 12887	DW 142887	24.03.2023
0.764.096					

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit der die Verordnung über die Lehrpläne der Volksschule und der Sonderschulen geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Der vorliegende Entwurf sieht die gesetzliche Verankerung des Faches „Digitale Grundbildung“ in den Lehrplanbestimmungen der Sekundarstufe 1 der Sonderschulen (allgemeine Sonderschule, Sonderschule für gehörlose Kinder und Sonderschule für blinde Kinder) vor. Das Fach „Digitale Grundbildung“ ist als verbindliche Übung integriert im Unterricht der Pflichtgegenstände vorgesehen.

Die Bundesarbeitskammer begrüßt die Einführung der verbindlichen Übung in der Sekundarstufe 1 der Sonderschulen und regt an, die Möglichkeit einzuräumen die „Digitale Grundbildung“ schulautonom auch in den anderen Sparten der Sekundarstufe 1 der Sonderschulen anbieten zu können.

Im Zuge der Einführung der „Digitale Grundbildung“ ist, aus Sicht der Bundesarbeitskammer, neben der technischen Ausstattung, die unterrichtenden Lehrer:innen adäquat auf diese neue Aufgabe pädagogisch-didaktisch und fachlich vorzubereiten, der entscheidende Erfolgsfaktor. Nach der gesetzlichen Verankerung braucht es daher eine Implementierungsstrategie, um die dazu gehörende Schulentwicklung sicherzustellen und begleiten zu können.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

